

İsviçre'de KUTLU ve SARGIN'ın  
serbest bir şekilde iş yapma  
girişimleri 8 Aralık tarihinde  
çeyrek parti partilerden 6 partiden  
ve çeşitli mesleki gruplardan (Baro)  
(Avukat, doktor, vb) 10 kişiye imza ile  
İsviçre Holokostu yapılar basınıyla  
başlamıştır. Geniş imza kampanyası  
ise 16 Milletvekili katılan ve  
halen devam etmektedir.

Geçtiğimiz günlerde İsviçre  
Dışişleri bakanlığı İsviçre Holokostu  
basınına bakan partilerden ve  
çeşitli mesleki gruplardan ilk  
imzaların ekteli cevabını  
mektubu gönderdi.

Mektupta "Ülkemizin dönem TBKP  
yöneticileri hakkında bildiri  
kaldırıyor. İsviçre Ankara Büyükelçisi  
Elçisi'nin Türk Dışişleri bakanlığı  
neresinde girişimci bakanlardan  
söylüyor. Akibetleri hakkında  
malumat aldıkları ve mevcut  
verilere göre tutuklandıklarını"

TÜRKİYE

İSTİFRAH BAŞTIRMA VAKFI

2/ fakat iddianame bitmedikçe  
(hazırkenmedim)  
öteki ne yüzden suçlandık-  
larını henüz belli olmadıkça,  
belirtiyorlar.

Ankara DGM merkezinde görüşmeler  
olduğunu, mahkeme aşikâcağı,  
savunma için hazır olduğunu  
ve savunma seniklerle  
görüşmelerin engellenmediği  
belirtiyor. (Ziyaret edilebildiği)

"Haydi Kulu ve Nihat Şapın  
Muhurkunder boyunca da  
izleyeceğim emir oluyuz"  
denir mehtre:

"Bize Türk Mahkemeleri boşur-  
mazda, her zaman verilecek  
olan kararın, Avrupa İnsan Hakları  
Sözleşmesine özellikle 8. Madde-  
sine (Düşünce özgürlüğü) aykırı  
olamayacağını hatırlatacağız"  
deniyor.

TÜRKİYE

ŞİŞLİ İZMİR ARAŞTIRMA VAKFI

Değerli Karaca,  
İsviçre'deki gelişmelerin  
durumunu ediyar. Önemli  
bir gelişme Dis işleri  
bakanlığı basınında  
verdiği cevabı mektup  
konusuyla birlikte  
(özet)  
gönderiyorum.

Dayış meselemler  
Ünal

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARAŞTIRMA VAKFI

DER VORSTEHER  
DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTES  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 22. Januar 1988

Frau Anjuska WEIL  
Langgrütstrasse 98  
8047 Z ü r i c h

Sehr geehrte Frau Weil,

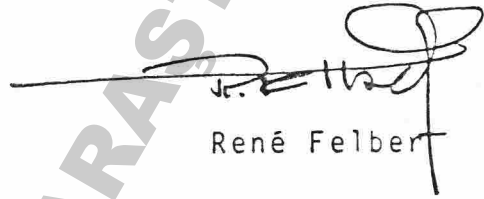
Ich beziehe mich auf die an den Bundesrat gerichtete Petition vom 8. Dezember 1987, die eine Intervention zugunsten von Herrn Haydar Kutlu und Herrn Nihat Sargin, Generalsekretäre der Vereinigten Kommunistischen Partei der Türkei (TBKP), die bei der Rückkehr in ihre Heimat im vergangenen Jahr verhaftet worden sind, bei den türkischen Behörden verlangt.

Die schweizerische Botschaft in Ankara hat Ende des vergangenen Jahres beim türkischen Aussenministerium interveniert, um sich über das Schicksal von Herrn Kutlu und Herrn Sargin zu erkundigen. Nach den uns vorliegenden Informationen befinden sie sich in Untersuchungshaft, und die gegen sie gerichtete Anklageschrift soll fast fertiggestellt sein, weshalb uns die darin enthaltenen Anklagepunkte noch nicht bekannt sind. Das Verfahren vor dem Staatssicherheitshof von Ankara wird öffentlich sein, und die Verteidigung wird von zahlreichen Anwälten wahrgenommen werden, die die beiden Angeklagten uneingeschränkt besuchen können. Dadurch dürfte eine Garantie bezüglich ihrer Haftbedingungen gegeben sein.

Seien Sie versichert, dass wir das gegen Herrn Kutlu und Herrn Sargin laufende Strafverfahren weiterhin aufmerksam verfolgen

werden. Wir behalten uns auch vor, zu ihren Gunsten bei den türkischen Behörden zu intervenieren, falls das gegen sie ausgesprochene Urteil im Widerspruch zu den in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechten, z.B. zu Artikel 8 über die Meinungsäusserungsfreiheit, stehen sollte.

Ich versichere Sie, sehr geehrte Frau Weil, meiner vorzüglichen Hochachtung.



René Felbert

TÜRKİYE SOSYAL TARİH ARASTIRMA VAKFI  
TÜSTAV

# FAKTEN UND TENDENZEN

## Syrien: Mit Folter gegen den Kommunismus?

Über 150 Personen sind im August / September 1987 in Syrien wegen angeblicher Verbindungen zur verbotenen «Partei der Kommunistischen Aktion» (PCA) festgenommen worden. Gleichzeitig wurden auch vom «KP-Politbüro» (CPPB), einer anderen, ebenfalls verbotenen Partei, fünf Mitglieder verhaftet. Alle damals Festgenommenen sind bis heute ohne Anklage und Prozess in Haft. Berichten zufolge sollen mehrere schwer gefoltert worden sein.



Den Anfang nahm die Verhaftungswelle offenbar in Damaskus: am 11. August verhaftete der militärische Nachrichtendienst einige Mitglieder des PCA, darunter auch die zwei Zentralkomiteemitglieder Akram al-Bunni und Wajih Ghanem. Während der darauffolgenden zwei Monate weiteten sich dann die Verhaftungen aus: in Damaskus, Homs Aleppo, Lataquiyya und al-Tabqa wurden mehrere Hundert Verdächtige festgenommen – ungefähr 150 von ihnen wurden nicht wieder freigelassen.

Unter den inhaftierten Mitgliedern der PCA sind solche, die von den Sicherheitskräften seit 1980 gesucht worden sind. Andere Gefangene werden jedoch anstelle nicht gefundener Verdächtigter als Geiseln gehalten. Von den verhafteten CPPB-Mitgliedern fehlt ausserdem bis heute jede Spur.

Die im Zusammenhang mit dieser Verhaftungswelle gemeldeten Folterungen scheinen bei den Gefangenen zum Teil schwere Verletzungen, wie Lähmungserscheinungen, verursacht zu haben. ai hat sich mit Soforthilfeaktionen für sechs namentlich bekannte Folteropfer eingesetzt.

## Türkei: Vom Exil ins Gefängnis

Die Generalsekretäre der «Türkischen Kommunistischen Partei» (TKP) und der «Türkischen Arbeiterpartei» (TIP), Haydar Kutlu und Dr. Nihat Sargin, wurden bei der Rückkehr aus ihrem jahrelangen Exil am 16. November 1987 in Ankara sogleich festgenommen. Beiden wird unter anderem vorgeworfen, eine illegale Organisation – gemeint sind die kommunistischen Parteien – geleitet zu haben.

Haydar Kutlu und Nihat Sargin sind nach ihrer Festnahme während drei Wochen im Polizeihauptquartier von Ankara ohne Kontaktmöglichkeiten zur Aussenwelt festgehalten worden. Ihren Anwälten berichteten sie später von schweren Folterungen die ihnen in der ersten Woche zugefügt worden seien.

Seit dem Militärputsch von 1980 wurden Hunderte von türkischen Staatsbürgern wegen ihrer Mitgliedschaft zur TKP oder zur TIP inhaftiert. Am 28. Oktober 1987 verurteilte das Militärische Berufungsgericht von Ankara insgesamt 104 TKP-Mitglieder zu Haftstrafen von bis zu 16 Jahren Gefängnis.

Im Oktober letzten Jahres schlossen sich die TKP und der TIP in der «Verinigten Türkischen Kommunistischen Partei» zusammen. Ein Ziel ist unter anderem die Legalisierung kommunistischer Aktivitäten in der Türkei, und auch die Rückkehr der beiden nun inhaftierten Generalsekretäre war ein Teil dieser Strategie. Auch von anderen politischen Gruppierungen hegen Exilvertreter Rückkehrabsichten. Unter der geltenden Gesetzgebung und Rechtsprechung droht jedoch auch ihnen die Inhaftierung.

Nach Ansicht der türkischen Staatsführung ist die Zeit für die Legalisierung kommunistischer Aktivitäten noch nicht reif. Laut Ministerpräsident Oezal dauert es mindestens fünf Jahre, um die betreffenden Gesetze abzuändern.

AI hat von den türkischen Behörden die sofortige und bedingungslose Freilassung von Haydar Kutlu und Dr. Nihat Sargin verlangt. Ihre Inhaftierung stellt indirekt auch eine Verletzung der Versammlungsfreiheit dar, welche insbesondere in der «Europäischen Menschenrechtskonvention» (EMRK) garantiert ist. Die EMRK wurde von der Türkei ratifiziert.

## Vorankündigung

Die Schweizer Sektion von Amnesty International führt, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe sowie anderen Organisationen am

Freitag / Samstag, 10. und 11. Juni 1988 in Bern

eine zweitägige

## Fachtagung zum Thema «Folter und Asylrecht»

durch

Gegenstand dieser interdisziplinären Tagung ist eine Untersuchung des Phänomens der Folter im Zusammenhang ihrer Bedeutung für die Asylpraxis. Die Tagung richtet sich insbesondere an Ärzte und Ärztinnen, Juristen und Juristinnen, Hilfswerksvertreter / -innen, Mitarbeiter / -innen von Beratungsstellen, Menschenrechts- und Flüchtlingshilfe-Organisationen, Behördenvertreter / -innen sowie andere in der Asylpraxis engagierte Personen. Es sind Referate und Diskussionen u.a. zu folgenden Themen vorgesehen:

Das Phänomen der Folter in medizinischer, psychologischer und juristischer Sicht; Asylbewerber, die in ihrem Herkunftsland gefoltert wurden – medizinische Abklärungen und Anforderungen an das Asylverfahren; die Bedeutung von ärztlichen Gutachten als Beweismittel; inwiefern wird Folter als Asylgrund anerkannt?; Diskussion von praktischen Fällen unter juristischen und medizinischen Aspekten;

Das genaue Tagungsprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Nähere Informationen erteilt das Sekretariat der Schweizer Sektion von Amnesty International, Postfach 1051, 3001 Bern, Telefon 031 25 79 66.